

An	Verteiler		LoA 26
----	-----------	--	---------------

Von	J.-H. Baerens, CC/FB-N	Tel.	0421 5372 143	Datum Auslage DRF bis	10.09.2011 03.11.2011
-----	------------------------	------	---------------	--------------------------	--------------------------

Änderung der Betriebsabsprache Kiel INFO, MFG 5, Bremen ACC zum 22.09.2011

1. Wesentliches

Anhang C – Korrektur der UHF

2. Änderungsverzeichnis

Datum	Abschnitt	Seite(n)	einfügen, ersetzen, entfernen
22.09.2011	Deckblatt LoA	alle	ersetzen

Axel Brandt
Chief of Support

Hans-Michael Jung
Chief of Section

Von der aktuellen Berichtigung betroffene EBGen:												
	Nord A	Nord B*	Ost A	Ost B	Süd	FDB	FIS	FMP	DA	SV CC	SV FDA	Büro
verbindlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
informativ	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
*nur für Sektor(en): EIDE												
Diese Betriebsabsprache ist gültig für folgende EBGen:												
	Nord A	Nord B*	Ost A	Ost B	Süd	FDB	FIS	FMP	DA	SV CC	SV FDA	Büro
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
*nur für Sektor(en): EIDE												

Verteiler: LoA I 1 - 4

SEITE ABSICHTLICH LEER GELASSEN.

Betriebsabsprache

zwischen

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Niederlassung Bremen
Bremen ACC

Kieler Flughafengesellschaft mbH
Kiel-Holtenau INFO

Marinefliegergeschwader 5
Kiel- Holtenau

Gültig ab: 02.05.2008

1 Allgemeines

1.1 Zweck

Diese Betriebsabsprache ergänzt die luftrechtlichen Vorschriften sowie den zwischen der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH und der Kieler Flughafengesellschaft mbH geschlossenen Vertrag über den IFR-Flugbetrieb am Verkehrslandeplatz Kiel-Holtenau. Zusätzlich regelt diese Betriebsabsprache die Verfahren zur Abwicklung des Flugbetriebes nach Instrumentenflugregeln des Marinefliegergeschwaders (MFG) 5 mit Hubschraubern von/nach Kiel-Holtenau – Unterland (ETMK).

1.2 Änderungen oder Aufhebung

Änderungen für einen längeren Zeitraum oder die Aufhebung dieser Betriebsabsprache bedürfen der gegenseitigen Zustimmung und sind nur in Schriftform möglich.

Berichtigungen der Anlagen dieser Betriebsabsprache sind nur in Schriftform und im gegenseitigen Einverständnis der von den unterzeichnenden Stellen dazu bevollmächtigten Stellen möglich.

Bevollmächtigte Stellen sind:

- bei der DFS
DFS Niederlassung Bremen - Chief of Section oder Operation Support Manager
- bei FlottenKdo
FS-StOffz Marine
- bei MFG 5
Geschwaderkommodore
- bei VLP Kiel-Holtenau
Geschäftsführer

1.3 Abweichungen

Kurzzeitige Abweichungen von dieser Betriebsabsprache zur besseren Verkehrsabwicklung sind möglich, wenn diese zwischen den beteiligten Lotsen oder Wachleitern und dem Luftaufsichtspersonal abgesprochen wurden.

1.4 Betriebsstörungen

Bei Ausfällen oder Betriebsstörungen an technischen Geräten oder Anlagen, die die Abwicklung oder die Sicherheit des Luftverkehrs oder die Zusammenarbeit beein-

trächtigen können, unterrichten sich die Partner gegenseitig. Gegebenenfalls werden Maßnahmen abgesprochen.

2 Zuständigkeit

- 2.1. Für IFR-An- und Abflügen von/nach Kiel Holtenau ist zuständig die DFS Niederlassung Center Bremen (Bremen ACC).
- 2.2 Kiel INFO ist zuständig für die Durchführung des Flugplatzinformationsdienstes (Aerodrome Flight Information Service - AFIS) innerhalb des Luftraums "F".

3 Verfahren

Die anzuwendenden Betriebsverfahren sind in den Anlagen zu dieser Betriebsabsprache festgelegt. Die Anlagen sind Teil der Betriebsabsprache.

4 Anlagen

- Anlage A: Karte der Luftraumstruktur im Bereich Kiel-Holtenau
- Anlage B: Koordinationsverfahren
- Anlage C: Fernsprechverbindungen und Frequenzen
- Anlage D IFR Flugbetrieb des MFG 5

5 Gültigkeit

Diese Betriebsabsprache tritt am 02.05.2008 in Kraft und ersetzt die Betriebsabsprache zwischen DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Region Nord, und Marinefliegergeschwader 5, Kiel-Holtenau, vom 14.12.1999.

Bremen,

Kiel,

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Leiter Betriebsdienste Center
Bremen ACC

Kieler Flughafengesellschaft mbH
Geschäftsführer

Kiel,

Glücksburg,

Marinefliegergeschwader 5

FS-StOffz Marine

Langen,

Langen,

Amt für Flugsicherung der
Bundeswehr

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
CC/FD

Gültig ab: 02.05.2008
Berichtigt: 29.07.2010

Luftraumstruktur im Raum Kiel-Holtenau



SEITE ABSICHTLICH LEER GELASSEN.

Koordinationsverfahren

Gültig ab: 02.05.2008

Berichtigt: 25.08.2011

1. Allgemeine Grundsätze

- 1.1 Staffelung im Luftraum der Klasse F "Kiel" zwischen Luftfahrzeugen, die nach IFR fliegen, wird dadurch sichergestellt, dass sich immer nur ein Luftfahrzeug nach IFR im Luftraum der Klasse F befindet.
- 1.2 IFR-Flüge von/nach Kiel-Holtenau finden grundsätzlich auf den veröffentlichten Instrumentenan- und -abflugverfahren statt.
- 1.3 Wiederholte IFR An- und Abflüge zu Trainingszwecken bedürfen der Genehmigung durch Bremen ACC. Dabei ist im Interesse des VFR Flugbetrieb der Zeitraum der Aktivierung des Luftraums der Klasse F in angemessenen Grenzen zu halten.
- 1.4 Bei Beendigung des Betriebes schaltet Kiel INFO
 - das ILS auf Landerichtung 26 und
 - die Ampelanlage im Osten auf „ROT“.

2. Koordinationsabläufe

2.1 Betriebsaufnahme und -beendigung

Kiel INFO meldet die Betriebsaufnahme und die Beendigung des Betriebes an Bremen ACC Sektor Eider East.

2.2 Betriebspiste

Bei Betriebsaufnahme und bei Wechsel meldet Kiel INFO die Betriebspiste an Bremen ACC Sektor Eider East.

2.3 Abflüge

2.3.1 Eine erteilte Abflugfreigabe (Release) ist 3 Minuten gültig.

2.3.2 Kiel INFO

- meldet zum frühestmöglichen Zeitpunkt den bevorstehenden Abflug bei Bremen ACC Sektor Eider East an,
- notiert die von Bremen ACC Sektor Eider East erhaltene Streckenfreigabe und übermittelt sie im Wortlaut an den Luftfahrzeugführer,
- meldet die Bereitschaft des Luftfahrzeuges zum Start ("ready") an Bremen ACC Sektor Eider East,
- nimmt die Abflugfreigabe ("Release") entgegen,
- meldet die Startzeit an Bremen ACC Sektor Eider East und
- holt eine erneute Abflugfreigabe ein, wenn der Start nicht innerhalb von 3 Minuten erfolgt ist.

2.3.3 Bremen ACC Sektor Eider East

- legt bei Anmeldung des Abfluges im Einvernehmen mit Kiel INFO den Zeitpunkt der Aktivierung des Luftraums der Klasse F Kiel fest.
- erstellt die Streckenfreigabe und übermittelt sie an Kiel INFO und
- veranlasst die weitere Koordination des Flugverlaufs.

2.3.4 Frequenzübergabe

Wenn von Bremen ACC Sektor Eider East keine andere Frequenz zugewiesen worden ist, übergibt Kiel INFO die Abflüge bei Einflug in den kontrollierten Luftraum auf die Frequenz von Bremen ACC Sektor Eider.

2.4 Anflüge

2.4.1 Bremen ACC Sektor Eider East übermittelt an Kiel INFO die Flugverlaufsdaten

- Rufzeichen,
- die voraussichtliche Überflugzeit (Estimated Time Over = ETO) für Kiel NDB,
- Berichtigungen der übermittelten ETO von 5 Minuten oder mehr und
- Circling approaches (diese sind nur zulässig, wenn kein anderes Anflugverfahren auf RWY 26 verfügbar ist; keine circling approaches für Trainingsflüge).

2.4.2 Bei Entgegennahme der Flugverlaufsdaten meldet Kiel INFO das aktuelle Wetter an Bremen ACC Sektor Eider East.

2.4.3 Bremen ACC Sektor Eider East weist das Luftfahrzeug vor Einflug in den Luftraum der Klasse F an, auf die Frequenz Kiel INFO zu wechseln, um Kiel INFO die Durchführung des Flugplatzinformationsdienstes (AFIS) zu ermöglichen.

2.4.4 Kiel INFO meldet unverzüglich an Bremen ACC Sektor Eider East

- die Einleitung eines Fehlanflugverfahrens;
- die Landezeit.

3. Aktivierung/Deaktivierung des Luftraums der Klasse F Kiel

3.1 Die Umwandlung des Luftraums der Klasse G im Bereich Kiel-Holtenau in einen Luftraum der Klasse F hat neben der Möglichkeit, dass nach IFR geflogen werden darf, Auswirkungen auf die Mindestwetterbedingungen, unter denen nach VFR geflogen werden darf:

- | | |
|---------------------|---|
| G: Mindestflugsicht | 1,5 km / 800 m |
| Abstand von Wolken: | frei von Wolken |
| F: Mindestflugsicht | 5 km |
| Abstand von Wolken: | horizontal 1,5 km oder vertikal 1000 ft |

3.2 VFR-Piloten, die den Status des Luftraums nicht nachgefragt haben, müssen den Luftraum F als aktiv betrachten.

Auskunft über die Aktivierung des Luftraums F Kiel erteilen Kiel INFO und Bremen FIS. Dabei gilt:

- Während der Betriebszeiten Kiel INFO erteilt Bremen FIS keine Auskunft, ob der Luftraum der Klasse F Kiel aktiv ist und verweist anfragende Luftfahrzeugführer auf die Frequenz Kiel INFO.
- Außerhalb der Betriebszeiten Kiel INFO erteilt Bremen FIS Auskunft, ob Luftraum der Klasse F Kiel aktiv ist.

3.3 Bei abfliegenden Luftfahrzeugen erfolgt die Aktivierung des Luftraums der Klasse F mindestens 5 Minuten vor der voraussichtlichen Startzeit.

3.4 Die Aktivierung des Luftraums der Klasse F erfolgt bei anfliegenden Luftfahrzeugen 5 Minuten vor der ETO KIL NDB (IAF).

3.5 Die Deaktivierung des Luftraumes der Klasse F erfolgt mit der Landung bzw. 5 Minuten nach dem Start des betreffenden Luftfahrzeuges in Kiel-Holtenau.

SEITE ABSICHTLICH LEER GELASSEN.

Gültig ab: 02.05.2008

Berichtigt: 22.09.2011

Fernsprechverbindungen und Frequenzen

1. Fernsprechverbindungen:

Bremen ACC, Sektor Eider East: 0421 51499 54

Kiel INFO: 0431 240 5141
Backup: 0170 963 5462

Anmerkung: Die Rufnummernübertragung muss gewährleistet sein.

2. Frequenzen:

Bremen RADAR: VHF: 124.075 MHz UHF: 371.750 MHz
Kiel INFO: VHF: 119.975MHz
Kiel MILITARY: UHF: 338.325 MHz

SEITE ABSICHTLICH LEER GELASSEN.

Gültig ab: 02.05.2008
Berichtigt: 25.08.2011

IFR-Flugbetrieb des MFG 5

1. Grundsätze

- 1.1 Die in dieser Betriebsabsprache enthaltenen Sonderverfahren sind vom Amt für Flugsicherung der Bundeswehr (AFSBw) genehmigt, sie sind nicht veröffentlicht und gelten ausschließlich für Flüge mit Besatzungen des MFG 5.
- 1.2 Der Flugbetrieb wird grundsätzlich vom/zum Heliport durchgeführt. Starts/Landungen vom/am Heliport erfolgen in Eigenverantwortung des jeweiligen Luftfahrzeugführers.
- 1.3 IFR Flugbetrieb des MFG 5 wird grundsätzlich nur während der Betriebszeiten von Kiel INFO durchgeführt.
 - 1.3.1 Die Verfahren für die Anmeldung/Durchführung von nicht planbaren IFR-Flügen gemäß § 34 LuftVO (SAR) und § 30 LuftVG (Einsatzflüge der Streitkräfte) außerhalb der Betriebszeiten von Kiel INFO sind in Anhang D 5. geregelt.

2. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

- 2.1 Sofern im Einzelfall nicht anders vereinbart wurde, ist MFG 5 verantwortlich
 - für die Durchführung der bei Flugbetrieb notwendigen Sicherheitsmaßnahmen am Heliport;
 - für das Freihalten der Hubschrauberlandefläche sowie der entsprechenden Sicherheitsbereiche des Heliports;
 - für die ordnungsgemäße Übermittlung von Flugplan- und Flugplanfolgemeldungen;
 - für die permanente Überwachung des ILS bei Anflügen außerhalb der Betriebszeiten von Kiel-Holtenau INFO.
- 2.2 Für das MFG 5 nimmt FS-StOffz Marine die Rolle des zuständigen Ansprechpartners in den Belangen der Regelungen dieser Betriebsabsprache wahr. Der FS-StOffz Marine ist verantwortlich für die notwendige Abstimmung, Information und Weitergabe dieser Betriebsabsprache und ihrer Änderungen an das MFG 5.

3. IFR-Abflugverfahren vom Heliport und IFR-Anflugverfahren mit anschließendem VFR Flug zum Heliport

3.1 Abflugverfahren

3.1.1 Abflüge erfolgen ausschließlich als VFR-Flug vom Heliport mit anschließendem Erliegen eines veröffentlichten Abflugverfahrens (SID) für die Piste 08 des Regionalflughafens Kiel-Holtenau.

3.1.2 Der Luftfahrzeugführer holt vor dem Start eine Streckenfreigabe über Kiel INFO ein. Der Start erfolgt erst, nachdem Kiel INFO die Abflugfreigabe übermittelt hat. Der IFR Streckenteil beginnt mit dem Erreichen der SID.

3.1.3 Der Luftfahrzeugführer meldet das Erreichen der SID mit der Sprechgruppe "Established on (Bezeichnung der SID).

3.2 Anflugverfahren

3.2.1 Anflüge erfolgen ausschließlich gemäß dem veröffentlichten Anflugverfahren ILS RWY 26 Kiel-Holtenau mit anschließendem VFR-Flug zum Heliport.

3.2.2 Die Absicht einen Anflug zum Heliport durchzuführen, ist vor Beginn des ILS-Anfluges, durch den Luftfahrzeugführer anzumelden.

3.2.3 Der Luftfahrzeugführer meldet spätestens bei Erreichen der Decision Altitude "Heliport in sight, request cancelling IFR flight".

3.2.4 Kiel INFO bestätigt die Aufhebung des IFR Flugplanteils mit der Sprechgruppe "IFR flight cancelled at(time), report on ground at heliport" und meldet die Aufhebung und die Landezeit an Bremen ACC Sektor Eider.

3.2.5 Sollte ein Aufheben des IFR-Flugplanteils nicht möglich sein, erfolgt eine Landung auf der Landebahn 26, ggf. wird das veröffentlichte Fehlanflugverfahren eingeleitet. Eine Landung auf der Landebahn 26 erfolgt auch, wenn beim Erreichen der Decision Altitude kein Sichtkontakt zum Heliport besteht. Der Luftfahrzeugführer informiert Kiel INFO zum frühesten möglichen Zeitpunkt über die Notwendigkeit einer Landung auf der Landebahn 26.

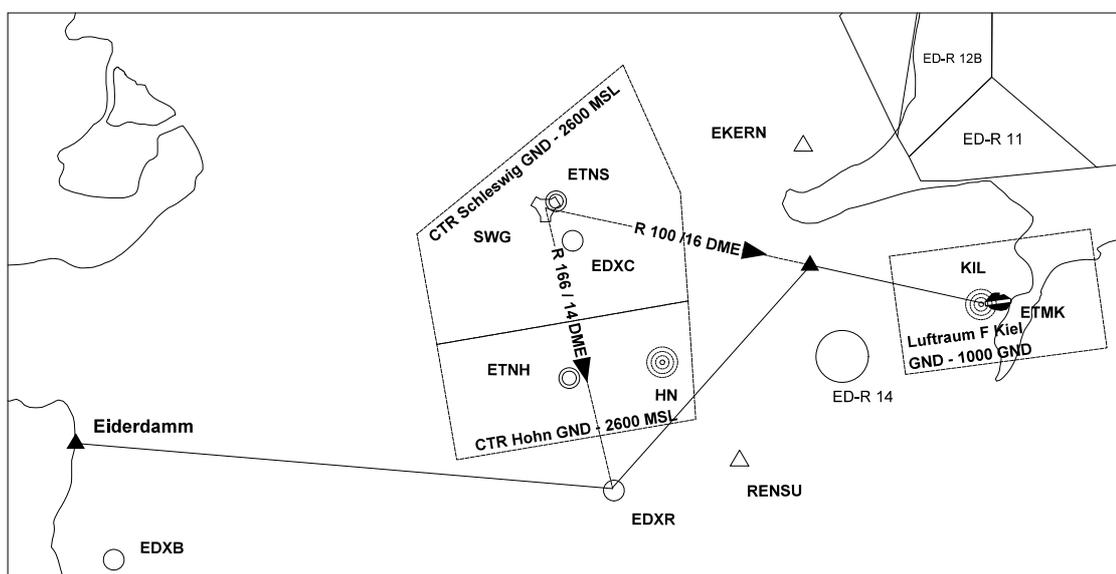
Bei einer beabsichtigten Landung am Heliport geht Kiel INFO in jedem Fall von einer möglichen Landung auf der Landebahn 26 aus.

Die besonderen Regelungen für Flüge gemäß § 34 LuftVO (SAR), § 30 LuftVG (Einsatzflüge der Streitkräfte) und für Flüge, bei denen der Luftfahrzeugführer zum Ausdruck bringt, dass er im Besitz einer Ausnahmegenehmigung zum Unterschreiten der Sicherheitsmindesthöhe ist, werden berücksichtigt.

4. „HELIO ONE“

4.1 Allgemeines

Um bei Wetterlagen mit verstärkter Vereisungsgefahr ein Flugsicherheitsrisiko auszuschließen, können zur Aufrechterhaltung der SAR-Einsatzbereitschaft oder zur Durchführung von SAR-Einsatzflügen im Bereich der Deutschen Bucht IFR-Flüge zum/vom Einsatzgebiet entlang einer festgelegten Streckenführung mit der Bezeichnung "HELIO ONE" durchgeführt werden. Auf dieser Streckenführung ist zwischen Kiel NDB und SWG TAC RAD 100 / DME 16 eine Flughöhe von 1800 ft MSL und ab/bis SWG TAC RAD 100 / DME 16 eine Flughöhe von 1600 ft MSL einzuhalten. Der IFR-Streckenteil endet bei Ausflug aus dem bzw. beginnt bei Einflug in den Luftraum Kat. E 1000 ft GND.



4.2 Verfahren

4.2.1 Abflug

Der Abflug erfolgt gemäß Anhang D 3.1. Dabei ist die SID EKERN 4. zu erfliegen und mit Passieren KIL NDB das Verfahren HELIO ONE zu beginnen.

4.2.2 Streckenführung

KIL NDB, SWG TAC RAD 100/DME 16, SWG TAC RAD 166/DME 14 (Flugplatz Rendsburg Schachtholm), Eiderdamm und umgekehrt.

4.2.3 Anflug

Der Anflug wird grundsätzlich als ILS-Anflug durchgeführt.

5. Anmeldung / Durchführung von IFR-Abflügen vom Heliport und IFR-Anflügen mit anschließendem VFR-Flug zum Heliport von Flügen gemäß § 34 LuftVO (SAR) und § 30 LuftVG (Einsatzflüge der Streitkräfte) außerhalb der Betriebszeiten von Kiel INFO

5.1 Allgemeines

- 5.1.1 Außerhalb der Betriebszeiten von Kiel INFO können IFR-Abflüge vom Heliport und IFR-Anflüge mit anschließendem VFR-Flug zum Heliport von Flügen gemäß § 34 LuftVO (SAR) und § 30 LuftVG (Einsatzflüge der Streitkräfte) durchgeführt werden.
- 5.1.2 Als Flüge gemäß § 34 LuftVO (SAR) gelten auch Flüge zur Aufrechterhaltung der SAR-Einsatzbereitschaft.
- 5.1.3 Außerhalb der Betriebszeiten von Kiel INFO steht keine Anflug- und/oder Pistenbeheizung zur Verfügung.
- 5.1.4 Im Falle von IFR-Anflügen mit anschließendem VFR-Flug zum Heliport ist dadurch, dass Kiel INFO mit Betriebsbeendigung die Ampelanlage im Osten der Startbahn auf ROT schaltet, sicher gestellt, dass die „critical“ und die „sensitive area“ des ILS frei sind.

5.2. VERFAHREN

5.2.1 Abflüge

- MFG 5 übermittelt die Flugplandaten an Bremen ACC, Sektor Eider East (Tel.-Nr. 0421 – 51499 - 54)
- Der Luftfahrzeugführer/LOPO holt unmittelbar vor dem Start telefonisch eine Streckenfreigabe bei Bremen ACC, Sektor Eider East, ein.
- Abflüge erfolgen grundsätzlich gemäß dem in Anhang D 3.1 beschriebenen Verfahren. Dabei tritt Bremen ACC, Sektor Eider East, an die Stelle von Kiel INFO.
- Der Start erfolgt erst nach telefonischer Koordination und Zustimmung durch Bremen Radar, Sektor Eider East, in Eigenverantwortung des Luftfahrzeugführers.
- MFG 5 übermittelt die aktuelle Startzeit an Bremen ACC, Sektor Eider East (Tel.-Nr. 0421 – 51499 - 54)

5.2.2 Anflüge

- Bremen ACC informiert MFG 5 telefonisch (Tel. Nr. 0431 - 3695 6757) über die geschätzte Anflugzeit.
- MFG 5 informiert Bremen ACC über den Funktionszustand des ILS für Piste 26 Kiel-Holtenau und stellt die Beleuchtung des Heliports sicher.
- Anflüge erfolgen ausschließlich gemäß dem veröffentlichten Anflugverfahren ILS RWY 26 Kiel-Holtenau mit anschließendem VFR-Flug zum Heliport.
- Bremen ACC übergibt die Luftfahrzeuge auf dem Endanflugteil des ILS-Anfluges RWY 26 EDHK auf die Frequenz KIEL MILITARY 338.325 MHz
- Der Luftfahrzeugführer entscheidet während des ILS-Anfluges RWY 26 EDHK und spätestens bei Erreichen der Decision Altitude, ob ein Weiterflug gemäß VFR möglich ist. Die Entscheidung ist auf der Frequenz (Bremen Radar oder Kiel Military) mitzuteilen.
- Die Entscheidung des Luftfahrzeugführers, den Flug gemäß VFR fortzusetzen, beinhaltet die Aufhebung des IFR-Flugteils.
- Die Landung erfolgt in Eigenverantwortung des Luftfahrzeugführers. MFG 5 meldet die tatsächliche Landezeit an Bremen ACC, Sektor Eider East (Tel.-Nr. 0421 – 51499 - 54)
- Kann der Luftfahrzeugführer bei Erreichen der Decision Altitude den Flug gemäß VFR nicht fortzusetzen, ist das veröffentlichte Fehlanflugverfahren einzuleiten. MFG 5 meldet die Einleitung des Fehlanflugverfahrens an Bremen ACC, Sektor Eider East (Tel.-Nr. 0421 – 51499 - 54).

ENDE